

Referendum

Beschluss

**über die Vergabe eines Verpflichtungskredits
für den Bau eines neuen Gefängnisgebäudes
und eines Nebengebäudes am Standort
Crêtelongue in Granges**

vom 13.06.2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und 42 der Kantonsverfassung;

eingesehen die Strafvollzugsstrategie, die in der Vision 2030 vorgestellt und an der Sitzung vom 7. November 2018 vom Staatsrat angenommen wurde;
eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI);

eingesehen die in der Mehrjahresplanung vorgesehene Finanzierung des Baus über den Fonds FIGI der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie;

eingesehen das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 (kGIVöB) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Bau eines neuen Gefängnisgebäudes und eines Nebengebäudes am Standort Crêtelongue in Granges wird genehmigt.

² Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 40'685'000 Franken.

³ Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

- a) Subventionen des Bundesamtes für Justiz (BJ): 13'752'000 Franken;
- b) Restbetrag zulasten des Kantons Wallis: 26'933'000 Franken.

Art. 2

¹ Der Staatsrat ist befugt, bei einer allfälligen Teuerung der gemäss Baukostenindex bestimmten Baukosten Zusatzkredite zu gewähren.

² Die Offerte für die Arbeiten wurde auf der Grundlage des Schweizerischen Baukostenindex vom Oktober 2018 erstellt.

Art. 3

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt und das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Da dieser Beschluss eine einmalige ausserordentliche Ausgabe zur Folge hat, die über dem Grenzwert nach Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 3 der Kantonsverfassung liegt, untersteht er dem fakultativen Referendum.¹⁾

Sitten, den 13. Juni 2019

Der Präsident des Grossen Rates: Gilles Martin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

¹⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 26. September 2019.